Mitteilungsblatt
Gemeindeversammlung
Samstag, 12. Dezember 2026
13.30 Uhr
Schulanlage Utzigen



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung 12. Dezember 2026

1. **Teilrevision Ortsplanung** Kreditgenehmigung **4**

2. **Sanierung Arnistrasse 6. Etappe** Kreditgenehmigung **7**

3. **Rechnungsprüfungsorgan 2027–2028** Wiederwahl **9**

4. **Finanz- und Investitionsplan 2027–2031** Kenntnisnahme **10**

5. **Verschiedenes** **13**

Informationen

1. Kinderhütedienst Eltern Verein Vechigen während der Gemeindeversammlung 14
2. Neue Öffnungszeiten der Urnenlokale ab 1. Januar 2027 14
3. Fahrplanwechsel: Anschluss von Utzigen nach Worb nicht mehr gewährleistet 14
4. Orientierung aus dem Ressort Planung 14
5. Orientierung aus dem Ressort Umwelt/Tiefbau 15
6. Orientierung aus dem Ressort Hochbau/Sicherheit 15
7. Visuelle Neuerungen für die Gemeinde 16
8. Notfalltreffpunkt 16
9. Gefälschte Darlehensverträge auf den Namen der Gemeinde Vechigen 16
10. Ruf-Bus 17
11. Sprechstunden der Gemeindepräsidentin 1. Halbjahr 2027 17
12. Termine 2027 17
13. Schul- und Gemeindebibliothek Vechigen, Öffnungszeiten 18
14. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung 18

Kinderhütedienst während der Gemeindeversammlung

kostenlos – organisiert vom Eltern Verein Vechigen

☞ mehr Infos auf S. 14

1. Teilrevision Ortsplanung Kreditgenehmigung

Referentin: Gemeindepräsidentin Nadia Lützelschwab, Ressort Planung

1.1. Ausgangslage

Mit Beginn der neuen Legislatur im Jahr 2025 hat sich der Gemeinderat Gedanken über die künftige Entwicklung der Gemeinde gemacht. Die Ziele der Gesamtrevision im Jahr 2014 wurden inzwischen grossmehrheitlich umgesetzt, und das damals definierte Entwicklungspotential wurde bis auf wenige Restflächen konsumiert. Die Vorgaben der Raumplanung sowie die Strategien von Bund, Kanton und Regionalkonferenz haben sich weiterentwickelt. Zudem haben sich die Bedürfnisse der Bevölkerung mit zunehmendem Wachstum der Gemeinde verändert. Die vom Kanton verlangte Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) ist bereits im Jahr 2014 erfolgt. Erfahrungen im Umgang und Anwendung der baurechtlichen Grundordnung zeigen nun aber, dass auch hier ein gewisser Revisionsbedarf vorliegt.

Am 1. Mai 2025 bzw. 10. Dezember 2025 hat der Gemeinderat einen Planungskredit von gesamthaft CHF 130'000.00 genehmigt. Darin enthalten waren einerseits CHF 55'000.00 für den Initialisierungsprozess und die Begleitung der Zielbilddefinition und andererseits CHF 75'000.00 für die Erhebung der Fruchtfolgeflächen und Vorarbeiten für den anstehenden Ortsplanungsprozess sowie für die Aufbereitung der planerischen Grundlagen.

In der Zwischenzeit wurde die Bevölkerung aktiv in den Vorbereitungsprozess eingebunden. Im Rahmen einer Umfrage und an zwei Bevölkerungsdialogen wurden Meinungen und Bedürfnisse zu wichtigen Themen wie Siedlung, Landschaft und Verkehr entgegengenommen. Der frühzeitige und transparente Einbezug der Bevölkerung im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Zielbildes wurde bis anhin sehr geschätzt und soll auch im Rahmen der Teilrevision fortgeführt werden.

1.2. Ziele der Ortsplanungsrevision

Mit der Ortsplanungsrevision soll die Gemeinde ihre räumliche Entwicklung für die kommenden Jahre und Jahrzehnte aktiv gestalten und die planerischen Grundlagen an die heutigen und künftigen Anforderungen anpassen. Ortsplanung umfasst dabei weit mehr als die Festlegung von Bauzonen und Bauvorschriften. Im Zentrum stehen eine qualitative Siedlungsentwicklung nach innen, die Erhaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Orts- und Landschaftsqualitäten sowie die Abstimmung von Siedlung, Verkehr, Infrastruktur, Natur, Energie und Klima. Dabei soll eine differenzierte Betrachtung der Ortsteile erfolgen. Die Gemeinde weist unterschiedliche Ortsteile und Siedlungsstrukturen mit jeweils eigenen Qualitäten, Potenzialen und Herausforderungen auf. Diese sollen erkannt und bei der künftigen räumlichen Entwicklung angemessen berücksichtigt werden. Die Ortsplanungsrevision soll zudem zeitgemässe und klare planungsrechtliche Grundlagen schaffen und die verschiedenen Interessen von Wohnen, Arbeiten, Landwirtschaft, Landschaft, Natur und Mobilität aufeinander abstimmen. Ziel ist eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Entwicklung der Gemeinde, welche die vorhandenen Qualitäten stärkt, Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt und gleichzeitig den Charakter der verschiedenen Ortsteile berücksichtigt.

1.3. Rollenverteilung während des Verfahrens

Gemeindeversammlung/Bevölkerung:
Die Gemeindeversammlung ist für die Beschlussfassung über die grundeigentümerverbindlichen Bestandteile der revidierten Ortsplanung zuständig. Die interessierte Bevölkerung erhält im Verlauf der Planungsarbeiten zahlreiche Gelegenheiten, sich aktiv in den Prozess einzubringen.

Gemeinderat:
Der Gemeinderat ist für die strategische Führung verantwortlich. Er ist insbesondere für die Freigabe der Planungsinstrumente zur Mitwirkung, Vorprüfung und Auflage sowie für die

Verabschiedung der Planungsinstrumente zuhanden der Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat wird regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert.

Planungskommission:
Die Planungskommission der Gemeinde Vechigen prüft und diskutiert als ständige Kommission die Anträge zuhanden des Gemeinderats. Sie unterstützt den Gemeinderat beratend.

Bau- und Umweltkommission:
Als ständige Kommission wird die Bau- und Umweltkommission bei der Erarbeitung der Umweltstrategie sowie bei der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans einbezogen. Sie prüft und diskutiert die Anträge in diesen beiden Bereichen zuhanden des Gemeinderats und unterstützt den Gemeinderat beratend.

Ortsplaner/Begleitgremium:
Der Ortsplaner unterstützt den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner ortsplanerischen Aufgaben. Beim Begleitgremium handelt es sich um eine nichtständige Kommission, welche die Grundlagen für die Teilrevision der Ortsplanung erarbeitet und zusammen mit dem Planungsteam den Hauptteil der inhaltlichen Arbeit leisten soll.

Planungsteam:
Das Planungsteam ist zuständig für die Vorbereitung und die Bearbeitung der Planungsarbeiten. Es unterstützt die Gemeinde bei ihren ortsplanerischen Tätigkeiten.

1.4. Bestehende Regelungen zu Planungsmehrwerten

Die Gemeinde Vechigen verfügt bereits über ein Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten. Damit besteht eine wichtige Grundlage für den Umgang mit Mehrwerten, die durch planungsbedingte Änderungen der Nutzungsmöglichkeiten entstehen können. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist deshalb insbesondere zu prüfen, wie die bestehenden Regelungen mit der künftigen räumlichen Entwicklung und den vorgesehenen planerischen Massnahmen zusammenspielen. Dies betrifft insbesondere mögliche Ein-, Um- und Aufzonungen sowie weitere planerische Massnahmen, welche zu einer Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten führen können. Die bestehenden Regelungen werden dabei nicht als eigenständiger Schwerpunkt der Revision neu geschaffen, sondern als bereits vorhandene Grundlage berücksichtigt und – soweit erforderlich – auf ihre Vereinbarkeit mit der revidierten Ortsplanung und den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben überprüft.

1.5. Kostenschätzung nach Positionen

Für den Kreditbeschluss durch die Stimmbevölkerung ist der Gesamtbetrag für die Teilrevision der Ortsplanung massgebend. Darin enthalten sind für die angestrebte Erarbeitung des Zielbildes einerseits die Erarbeitung der Umweltstrategie, weiter die Überarbeitung des Verkehrsrichtplanes und schliesslich die Teilrevision der Ortsplanung. Diese drei Elemente tragen zur Umsetzung der Vision Vechigen 2040 bei.

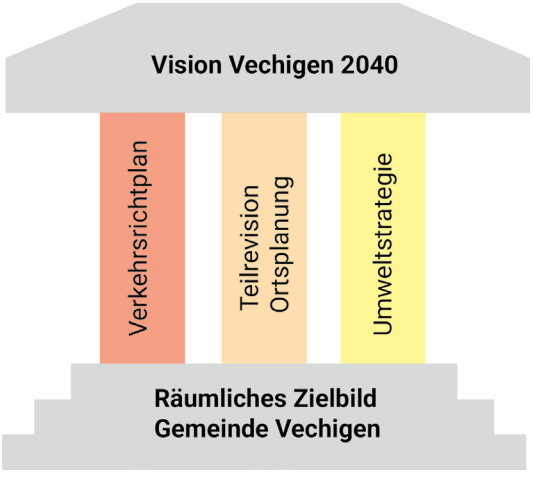

Der Gemeinderat hat am 17. September 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 425’000.00 beschlossen.

Die Kosten (inkl. MWST) setzen sich wie folgt zusammen (in CHF):

Erhebung Fruchtfolgeflächen/Vorarbeiten	75’000.00
Initialisierungsprozess/Zielbilddefinition	55’000.00
Total Planungskredit	**130’000.00**
Verkehrsrichtplan	75’000.00
Teilrevision Ortsplanung	180’000.00
Umweltstrategie	40’000.00
Total Räumliches Zielbild Gemeinde Vechigen	**295’000.00**
Total Planungskredit	130’000.00
Total Räumliches Zielbild Gemeinde Vechigen	295’000.00
Gesamtkosten Räumliches Zielbild	**425’000.00**

1.6. Grobterminplan

Phase 0:	Vorbereitung	2025–Mitte 2026
Phase 1+2:	Analyse, Konzept	August bis Dezember 2026
Phase 3:	Ausarbeitung Nutzungsplanung	Juni 2027
Phase 4:	Mitwirkung, Vorbereitung Vorprüfung	November 2027
Phase 5:	Vorprüfung Kanton	Juli 2028
Phase 6:	Öffentliche Auflage	Ende 2028
Phase 7:	Genehmigung	Mitte 2029

1.7. Rechtliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
Raumplanungsverordnung (RPV)
Umweltschutzgesetz (USG)
Baugesetz Kanton Bern (BauG)
Bauverordnung Kanton Bern (BauV)
Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)

1.8. Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Erstellung des räumlichen Zielbildes mit Teilrevision der Ortsplanung, Umweltstrategie und Verkehrsrichtplan wird ein Verpflichtungskredit von CHF 425’000.00 (inkl. MWST) bewilligt. Der bereits durch den Gemeinderat genehmigte Planungskredit von CHF 130’000.00 ist im beantragten Verpflichtungskredit enthalten.

2. Sanierung Arnistrasse 6. Etappe

Kreditgenehmigung

Referentin: Gemeinderätin Silvia Jäger, Ressort Umwelt/Tiefbau

2.1. Ausgangslage

Die Arnistrasse (6. Etappe) in Utzigen befindet sich alters- und nutzungsbedingt in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Fahrbahn weist Verformungen sowie Schäden in den Randbereichen auf. Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Werterhalts wurde durch die FLM Bauingenieure AG aus Worb ein Bauprojekt ausgearbeitet. Vorgesehen sind die Instandstellung des Strassenaufbaus, die Anpassung der Fundationsschicht, die Erneuerung der Trag-Deckschicht sowie die Sanierung der Strassenentwässerung und der Randabschlüsse.

In den letzten Jahren wurde die Arnistrasse bereits in mehrere Etappen saniert. Die 6. Etappe beinhaltet den letzten Abschnitt bis zum Ort Allelüfte. Der Belag des Strassenabschnitts ist alt und schadhaft. Mit der Sanierung soll nicht nur die Strassenoberfläche erneuert, sondern – wo notwendig – die Fundation verstärkt und die Belagsstärke erhöht werden.





Zustand Strasse

2.2. Bauvorgang

Die Randverstärkungen, die Bankettsicherungen und die Randabschlüsse werden in Etappen realisiert. Nach der Realisierung auf der einen Fahrbahnseite wird auf die andere Seite umgestellt. Die Neubauten von Schächten und der Ersatz von Abdeckungen werden ebenfalls in der jeweiligen Etappe ausgeführt. Anschliessend werden die Arbeiten für die Stabilisierung des Fundationskoffers und der Belagseinbau jeweils auf der ganzen Fahrbahnbreite realisiert. Die Bauarbeiten am Strassenabschnitt Arnistrasse können eventuell mit den Sanierungen von anderen Strassenabschnitten ausgeschrieben und realisiert werden, was vermutlich zu einer Kostenoptimierung führen würde.

2.3. Kostenschätzung nach Positionen

	in CHF
Tiefbauarbeiten	200’000.00
Projekt- und Bauleitung	10’000.00
Geometer	2’000.00
Reserven	7’000.00
MWST	18’000.00
Gesamtkosten	**237’000.00**

2.4. Verkehrsführung

Die geringe Fahrbahnbreite der Arnistrasse lässt ein Bauen unter Verkehr nicht immer zu. Der Strassenabschnitt muss voraussichtlich zeitweise komplett gesperrt werden. Das Verkehrsaufkommen ist eher gering. Die Einrichtung einer Umleitung über umliegende Strassen ist möglich. Anstösser und Grundeigentümer von angrenzenden Parzellen werden frühzeitig über die Sperrung informiert. Zudem werden vor dem Baustart die Sperrung und Umleitung der Velo-Verbindungsroute organisiert.

2.5. Voraussichtliche Bauzeit

Für die Arbeiten wird eine Bauzeit von 4 bis 6 Wochen gerechnet. Die Ausführung ist im Jahr 2027 vorgesehen.

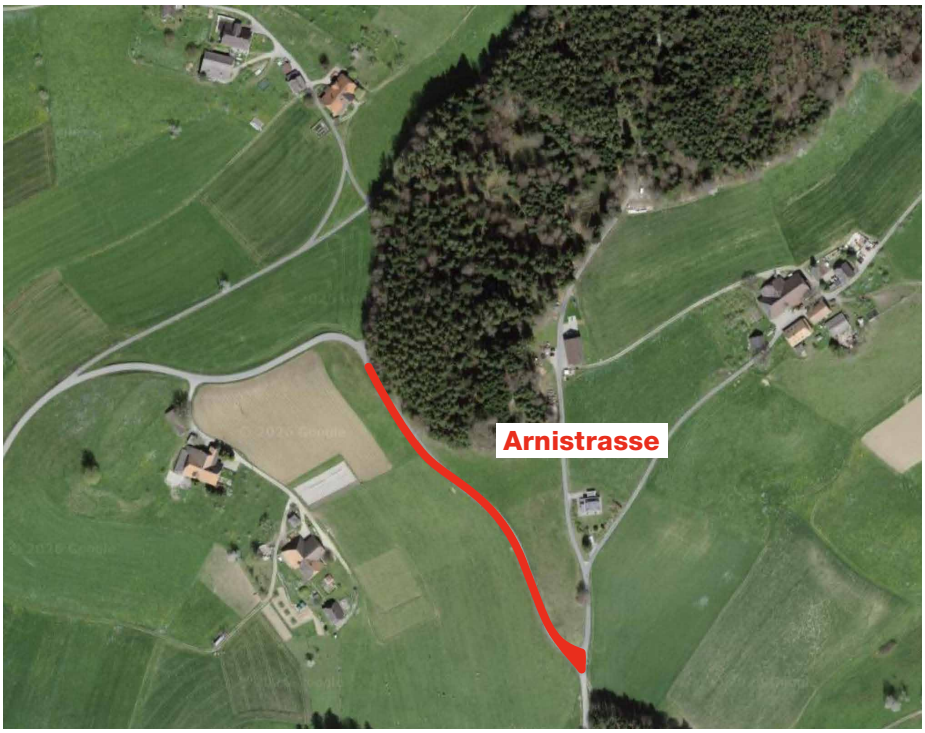

Planausschnitt Sanierungsperimeter

2.6. Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Sanierung der Arnistrasse (6. Etappe) in Utzigen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 237’000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

3. Rechnungsprüfungsorgan 2027–2028

Wiederwahl

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

3.1. Sachverhalt

Gemäss Artikel 23 Absatz 2 Organisationsreglement wählt die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan jeweils für zwei Jahre. Seit dem Rechnungsjahr 2023 revidiert die Finances Publiques AG aus Bowil die Jahresrechnung der Gemeinde. Der Gemeinderat schlägt die Finances Publiques AG zur Wiederwahl für weitere zwei Jahre vor.

3.2. Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Rechnungsjahre 2027 und 2028 wird die Finances Publiques AG wiedergewählt.

4. Finanz- und Investitionsplan 2027–2031

Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

4.1. Einleitung

Der Finanzplan zeigt auf, wie sich die finanzielle Situation in den kommenden Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Er dient als wichtige Grundlage für die Planung, wird regelmässig überprüft und an neue Gegebenheiten angepasst. Die Investitionen für die nächsten zwei Jahre werden möglichst genau geplant. Bei den darauffolgenden Jahren sind die Angaben mit grösserer Unsicherheit verbunden. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung oder neuen Prioritäten können sich geplante Investitionen verschieben, verändern oder ganz wegfallen.

Der aktuelle Finanz- und Investitionsplan kann auf www.vechigen.ch unter Aktuelles → Neuigkeiten → «Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2026» oder mittels QR-Code eingesehen oder am Schalter der Finanzabteilung bezogen werden.

4.2. Planungs- und Prognoseannahmen

Die Finanzplanung für die kommenden Jahre stützt sich auf das Budget 2027, die Jahresrechnung 2025 sowie die Prognosen des Kantons. Beim Sach- und Personalaufwand wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben jährlich um rund 0,5 bis 1 Prozent steigen. Für die Entwicklung der Beiträge an die verschiedenen Lastenausgleichssysteme, beispielsweise für die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen, werden die Berechnungen und Annahmen des Kantons übernommen.

4.3. Steuerprognose

Die erwarteten Steuererträge für die kommenden Jahre basieren auf der Steuerprognose, der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Da die grossen Bauprojekte inzwischen abgeschlossen sind, wird in den kommenden Jahren nicht mehr mit einem nennenswerten Bevölkerungswachstum gerechnet. Für die Finanzplanung ab 2027 wird mit einer Steueranlage von 1,49 Einheiten bei den ordentlichen Steuern und 1,0 Promille bei der Liegenschaftssteuer gerechnet. Die Senkung der ordentlichen Steueranlage auf 1,49 Einheiten wird den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 29. November 2026 zur Abstimmung vorgelegt.

4.4. Investitionsprogramm 2027 bis 2031

Die grössten Investitionen sind die Gesamtsanierung der Schulanlage Utzigen-Littewil, die Totalsanierung der Oberstufe, der Neubau Kindergarten Sinneringen und die Wasserbaupläne Lindentalbach/Stämpbach und Vechigenbach/Worble. Die detaillierten Projekte sind in der nachfolgenden Tabelle zu finden. Alle Beträge in CHF.

Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031	Total
Allgemeiner Haushalt	**8'900'000**	**7'245'000**	**7'420'000**	**12'170'000**	**–155'000**	**35'580'000**
Verwaltungsgebäude Kernstrasse 1	100'000	600'000	900'000			1'600'000
Sanierung Verwaltungsräumlichkeiten	*100'000*	*450'000*	*550'000*			*1'100'000*
Sanierung Parkplatz Dorfzentrum		*150'000*				*150'000*
Sanierung Flachdach (Platz)			*150'000*			*150'000*
Sanierung Verwaltungsräumlichkeiten Möblierung			*200'000*			*200'000*
Netzunabhängige Löscheinrichtungen NuLe			250'000			250'000
Neubauten NuLe (Versorgungslücken)			*250'000*			*250'000*
Zivilschutz						
Zivilschutzanlage MZG; zusätzliche Schutzplätze	*150'000*					*–150'000*
Entnahme aus Schutzraumfonds für Schutzplätze	*–150'000*					*–150'000*
Schutzraum Utzigen Nord		*1'700'000*				*–1'700'000*
Entnahme aus Schutzraumfonds Schutzraum Utzigen Nord		*–1'700'000*				*–1'700'000*
Schulanlage Utzigen–Littewil	6'000'000	4'000'000	1'000'000			11'000'000
Gesamtsanierung Schulanlage	*6'000'000*	*7'500'000*	*1'000'000*			*14'500'000*
Entnahme Planungsmehrwerte		*–3'500'000*				*–3'500'000*
Schulanlage Lindental					595'000	595'000
Gesamtsanierung					*595'000*	*595'000*
Schulhaus Vechigen	1'000'000	500'000				1'500'000
Energetische Sanierung / Ersatz Wärmeerzeugung	*1'000'000*					*1'000'000*
Umgebungsgestaltung / Spielplatz		*500'000*				*500'000*
Schulanlage Oberstufe Sinneringen			500'000	3'500'000	3'500'000	7'500'000
Totalsanierung OS, evtl. Neubau Turnhalle			*500'000*	*3'500'000*	*3'500'000*	*7'500'000*
Kindergartengebäude (freistehend)			100'000	1'900'000		2'000'000
Neubau Kindergarten Sinneringen			*100'000*	*1'900'000*		*2'000'000*
Aufbahrungshalle Vechigen			90'000			90'000
Sanierung Flachdach			*90'000*			*90'000*
Gemeindestrassen	1'320'000	895'000	1'080'000	850'000	750'000	4'895'000
Sanierung Wuhlstrasse	*400'000*	*175'000*				*575'000*
Sanierung Aebnitweg	*150'000*	*250'000*				*400'000*
Sanierung Arnistrasse 6. Etappe	*250'000*					*250'000*
Deckbelag Utzigenstrasse	*400'000*					*400'000*
Sanierung Hursti	*110'000*					*110'000*
Sanierung Kirchmatte	*10'000*	*190'000*				*200'000*
Sanierung Stockmatt		*240'000*				*240'000*
Sanierung Feldackerweg		*20'000*	*180'000*			*200'000*
Sanierung Obermoosstrasse		*20'000*	*230'000*	*100'000*		*350'000*
Sanierung Dentenbergstrasse			*220'000*			*220'000*
Werterhalt Strassen			*450'000*	*750'000*	*750'000*	*1'950'000*
Gemeindefahrzeuge	230'000	100'000	300'000			630'000
Ersatz Traktor Steyr	*230'000*					*230'000*
Ersatz Claas		*100'000*				*100'000*
Ersatz LKW MAN			*300'000*			*300'000*

Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031	Total
Wasserbau		1'000'000	3'100'000	5'920'000	–5'000'000	5'020'000
Wasserbauplan Lindentalbach/Stämpbach (Unterlauf)		*1'000'000*	*3'000'000*	*3'000'000*		*7'000'000*
Wasserbauplan Lindentalbach/Stämpbach (Oberlauf)					*3'000'000*	*3'000'000*
Wasserbauplan Vechigenbach/Worble			*100'000*	*3'000'000*	*2'000'000*	*5'100'000*
Subventionsbeiträge Vechigenbach/Worble				*–80'000*	*–4'000'000*	*–4'080'000*
Subventionsbeiträge Lindentalbach/Stämpbach					*–6'000'000*	*–6'000'000*
Raumplanung	250'000	150'000	100'000			500'000
Nutzungsplanung Änderung UeO ZPP Nr. XXII «Diessenberg»	*50'000*	*50'000*				*100'000*
Nutzungsplanung Teil–UeO ZPP Nr. XI «Kern Boll Süd»	*50'000*					*50'000*
Teilrevision Ortsplanung	*200'000*	*150'000*	*100'000*			*450'000*
Rückerstattungen Diessenberg	*–50'000*	*–50'000*				*–100'000*
Spezialfinanzierungen	**300'000**	**450'000**	**2'050'000**	**900'000**	**900'000**	**4'600'000**
Wasserversorgung		100'000	900'000	300'000	300'000	1'600'000
Sanierung Wasserleitung Feldackerweg			*300'000*			*300'000*
Sanierung Wasserleitung Obermoosstrasse		*100'000*	*300'000*			*400'000*
Werterhalt Wasserleitungen			*300'000*	*300'000*	*300'000*	*900'000*
Abwasserentsorgung	300'000	350'000	1'150'000	600'000	600'000	3'000'000
Leitungs– und Schachtsanierungen Wuhlstrasse	*300'000*	*50'000*				*350'000*
Sanierung Abwasserleitung Feldackerweg			*150'000*			*150'000*
Sanierung Abwasserleitung Obermoosstrasse			*400'000*			*400'000*
Zustandserhebung ZPA/HDA		*300'000*	*300'000*	*300'000*	*300'000*	*1'200'000*
Umsetzung GEP–Massnahmen			*300'000*	*300'000*	*300'000*	*900'000*

4.5. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen für Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr werden durch Gebühren und Ersatzabgaben finanziert. Bei der Feuerwehr reichen die heutigen Erträge der Ersatzabgaben aus, um die Aufwände zu decken. Bei Wasser, Abwasser und Abfall wird hingegen auch in den kommenden Jahren mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Diese Fehlbeträge müssen aus dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Spezialfinanzierung gedeckt werden. Besonders angespannt ist die Situation beim Abwasser. Bereits ab 2027 reicht das Eigenkapital nicht mehr aus, um den erwarteten Fehlbetrag zu decken. Dadurch entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Um die finanzielle Situation wieder ins Gleichgewicht zu bringen, wird in den kommenden Jahren eine Erhöhung der Abwassergebühren notwendig sein. Die Arbeiten für die Überarbeitung des Abwasserreglements werden im 2027 verwaltungsintern gestartet.

4.6. Schlussfolgerungen des Gemeinderats

Der Finanzplan zeigt, dass die Gemeinde vor einer finanziell anspruchsvollen Planperiode steht. Die geplanten Investitionen von rund CHF 40 Mio. sind für die Weiterentwicklung und den Erhalt der Infrastruktur, insbesondere der Liegenschaften und Gemeindestrassen, von grosser Bedeutung. Gleichzeitig führen die hohen Investitionen zu steigenden Abschreibungen und Zinskosten und damit zu einer zunehmenden Belastung des Finanzhaushalts. Die finanzielle Situation bleibt insgesamt tragbar, der finanzielle Spielraum wird jedoch kleiner. Die Selbstfinanzierung reicht in den meisten Jahren nicht aus, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Ab 2028 wird deshalb die Aufnahme von Fremdkapital notwendig. Die Verschuldung steigt bis 2031 voraussichtlich auf rund CHF 28 Mio. Im allgemeinen Haushalt sind aufgrund der vorgeschlagenen Senkung der Gemeindesteueranlage auf 1,49 Einheiten der einfachen Steuer ab 2027 jährliche Aufwandüberschüsse zu erwarten, die aus dem Bilanzüberschuss gedeckt werden können. Insgesamt verfügt die Gemeinde weiterhin über eine solide finanzielle Ausgangslage, welche die vorgeschlagene Steuersenkung ermöglicht. Die kommenden Jahre erfordern jedoch

eine sorgfältige Priorisierung der Investitionen und eine laufende Überprüfung der finanziellen Entwicklung. Insbesondere die steigende Verschuldung ist zu beachten. Ziel bleibt es, die notwendigen Investitionen zu ermöglichen, und gleichzeitig die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu erhalten. Die finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre wird zeigen, ob die vorgeschlagene Steueranlage langfristig auf diesem Niveau gehalten werden kann oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder angepasst werden muss.

4.7. Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2027–2031 zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

Informationen

1. Kinderhütedienst Eltern Verein Vechigen während der Gemeindeversammlung



2. Neue Öffnungszeiten der Urnenlokale ab 1. Januar 2027

Ab dem 1. Januar 2027 gelten in der Gemeinde Vechigen neue Öffnungszeiten der Urnenlokale in Utzigen und in Boll. Die Öffnungszeit wird auf eine Stunde verkürzt. Neu sind die Urnenlokale an Abstimmungs- und Wahltagen jeweils **von 10.00 bis 11.00 Uhr** offen. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben müssen die Urnenlokale an Abstimmungs- und Wahltagen mindestens eine Stunde geöffnet sein.

Der Gemeinderat hat diese Anpassung beschlossen, da in den letzten Jahren nur noch ein geringer Anteil der Stimmberechtigten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, ihre Stimm- oder Wahlunterlagen persönlich an der Urne abzugeben. Dadurch können auch die personellen Ressourcen des Stimmausschusses gezielter und effizienter eingesetzt werden. Als Folge daraus können die Resultate früher übermittelt werden. Die Resultate der Gemeinde Vechigen werden von Kanton und Bund oft für deren Hochrechnungen benutzt.

3. Fahrplanwechsel: Anschluss von Utzigen nach Worb nicht mehr gewährleistet

Ab dem kommenden Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2026 ist der Anschluss des Postautos aus Utzigen an die RBS-Verbindung Richtung Worb nicht mehr gewährleistet. Grund dafür sind Anpassungen im Fahrplan und die bisher knapp bemessene Fahrzeit des Postautos.

Aus diesem Grund wird diese Verbindung künftig auch in den elektronischen Fahrplanauskünften, beispielsweise in der SBB Mobile App, nicht mehr als reguläre Verbindung angezeigt.

Die Abfahrtszeit des Postautos beim Wohn- und Pflegeheim Utzigen verschiebt sich neu um eine Minute nach hinten. Die Abfahrten sind jeweils um xx.11 und xx.41. Gleichzeitig wird die Fahrtdauer neu mit sieben statt bisher mit sechs Minuten angegeben. Für Fahrgäste aus Utzigen bedeutet dies, dass der bisherige direkte Anschluss nach Worb nicht mehr garantiert wird. Selbstverständlich bleibt jedoch auch künftig oberstes Ziel, diese Anschlüsse Richtung Worb möglichst sicherstellen zu können. Die Anschlüsse nach Bern sind vom Fahrplanwechsel nicht betroffen und weiterhin gewährleistet.

4. Orientierung aus dem Ressort Planung

Wasserbauplan Lindentalbach/ Stämpbach

Mit den Verantwortlichen des Kantons hat im Oktober 2026 eine Sitzung stattgefunden, an welcher mündlich die Genehmigung des Wasserbauplanes Lindentalbach/Stämpbach im Verlauf des Winters 2026/2027 in Aussicht gestellt wurde. Die Stimmberechtigten haben für dieses Projekt die erforderlichen Kredite bereits bewilligt. Nachdem die Genehmigung durch den Kanton in Rechtskraft erwachsen ist, werden seitens Oberingenieurkreis II die notwendigen Gelder beim Grossrat beantragt. Gleichzeitig werden das Ausführungsprojekt und die Ausschreibungen der einzelnen Arbeitsgattungen vorbereitet. Mit einem Baubeginn ist frühestens im Frühling 2028 zu rechnen. Die Arbeiten dürften rund zwei Jahre

andauern, vorbehältlich allfälliger Verzögerungen (z. B. durch Beschwerdeverfahren).

5. Orientierung aus dem Ressort Umwelt/Tiefbau

Aktuelle Infos auf der Website

Aus Kosten- und Aufwandsgründen informiert die Gemeinde nicht über jeden einzelnen Projektschritt mittels Brief, Flyer oder Inserat in der Bantiger Post. Dennoch möchten wir Sie stets auf dem Laufenden halten. Aktuelle Informationen zum jeweiligen Projekt finden Sie deshalb laufend auf unserer Website www.vechigen.ch unter Aktuelles → Baustellen.

Strassenbau- und Infrastrukturprojekte

Während den Sommermonaten 2026 haben diverse Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen und Infrastrukturanlagen stattgefunden. Mit den Arbeiten waren der gemeindeeigene Werkhof und private Unternehmungen beauftragt.

Wuhlstrasse, Utzigen: Ersatz Mischwasserleitung

Die Vorarbeiten für den Ersatz der Mischwasserleitung haben im September 2026 begonnen. Der Baubeginn erfolgte im Oktober 2026.

Radelfingenstrasse, Utzigen: Ersatz Pumpendruckleitung ARA Pumpwerk

Die Bauarbeiten haben Ende Oktober 2026 begonnen.

Dorf, Vechigen: Ersatz Trinkwasserleitung, Strassensanierung und Erneuerung Regenwasserleitung

Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Einbau des Deckbelags ist im September 2026 erfolgt. Im Verlauf des Herbstes 2026 sind nach Möglichkeit noch diverse Markierungsarbeiten vorgesehen.

Bächi, Utzigen: Instandstellungsprojekt (ISP)

Im September 2026 fand die Startsitzung statt. Der Baubeginn ist auf Januar 2027 verschoben.

Fachperson Energie und Umwelt

Am 1. Mai 2025 bewilligte der Gemeinderat zusätzliche Stellenprozente und beschloss die Schaffung der Stelle einer Fachperson Energie und Umwelt. Hintergrund waren die zunehmenden Aufgaben der Bauabteilung und die stärkere Ausrichtung der Gemeinde auf Energie- und Umweltfragen. Am 1. September 2026 hat Luca Amiet aus Bern diese Stelle angetreten. Er arbeitet mit einem 40 % Pensum jeweils Montag und Dienstag.

Pilotprojekt KreislaufRasen

Am Samstag, 5. September 2026, fand auf dem Sportplatz der Oberstufe Vechigen eine Begehung zum Pilotprojekt KreislaufRasen statt. Die Gemeinde Vechigen unterstützt das Projekt und stellt den Sportplatz als Testfläche zur Verfügung. Das Projekt will Sportrasen nachhaltiger und widerstandsfähiger machen und nutzt dafür regionale Nebenströme. Die Fachbegehung zeigte, wie Gemeinde und Projektteam gemeinsam neue Wege für eine nachhaltige Pflege von Sportrasen erproben.

6. Orientierung aus dem Ressort Hochbau/Sicherheit

Schulanlage Utzigen-Littewil; Gesamterneuerung

Die Stimmberechtigten haben an der Urne dem indexierten Investitionskredit in der Höhe von CHF 15’000’000.00 für die Gesamterneuerung der Schulanlage Utzigen-Littewil und gleichzeitig der Entnahme des Betrages von CHF 3’500’000.00 aus der Spezialfinanzierung zum Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76,3 % zugestimmt. Im September 2026 wurde das entsprechende Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mitteilland eingereicht. Die beauftragten gsj Architekten aus Solothurn sind derzeit damit beschäftigt, die Ausschreibung der verschiedenen Arbeitsgattungen vorzubereiten.

Schulhaus Vechigen; Energetische Sanierung und Umgestaltung Umgebung

Das Schulhaus Vechigen soll energetisch saniert und mit einem neuen Heizungssystem sowie punktuellen funktionalen und architektonischen Verbesserungen aufgewertet werden. Zudem soll die Umgebung neugestaltet werden. Das erhaltenswerte Gebäude wurde 2024 innen umfassend saniert und wird aktuell von der Schule Lernoase genutzt. Ak-

tuell werden die Grundlagen für die weitere Projektierung erarbeitet. Die Vergabe der Planungsleistungen durch den Gemeinderat steht bevor. Der Investitionskredit soll den Stimmberechtigten im Sommer 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sicherheitsüberprüfung der gemeindeeigenen Liegenschaften
Die Gemeinde Vechigen lässt bis Ende 2026 in den 14 gemeindeeigenen Liegenschaften umfassende Sicherheits- und Brandschutzkontrollen durchführen. Dabei werden unter anderem Fluchtwege, Notausgänge, Türen, Signalisationen, Feuerlöscher sowie die zulässige Personenbelegung überprüft. Die Kontrollen werden durch die Firma Swissintegral aus Münsingen durchgeführt. Anschliessend wird für jede Liegenschaft ein Bericht mit den festgestellten Mängeln und den notwendigen Massnahmen erstellt. Zu erwarten sind bauliche Anpassungen und Änderungen in den Benutzungsrichtlinien. Die Massnahmen werden priorisiert und anschliessend umgesetzt.

7. Visuelle Neuerungen für die Gemeinde

Vechigen wächst und entwickelt sich weiter – ebenso passt sich die visuelle Identität der Gemeinde an. Seit Anfang dieses Jahres erscheinen das Kulturprogramm, das Mitteilungsblatt, die Schulbroschüre und die Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einem neuen, modernen Design. Frische Farben und Icons sorgen für ein einheitliches Erscheinungsbild und schaffen damit Wiedererkennungswert. Auch die beiden Märitplakate für den Frühlings- und Weihnachtsmärit präsentieren sich im neuen Layout. In frischer und moderner Optik zeigt sich auch die neue Website der Gemeinde. Das neue Design soll Identität schaffen und die Besuchenden der Website unterstützen, die gewünschten Informationen zu finden. Die Aufschaltung erfolgte im Juni 2026. Diese Anpassungen sind Teil einer laufenden visuellen Weiterentwicklung der Gemeinde Vechigen.

8. Notfalltreffpunkt

Der Notfalltreffpunkt dient bei Katastrophen, Notlagen und bei schweren Mangellagen als Anlaufstelle für die Bevölkerung. Hier erhalten Sie aktuelle Informationen und haben die Möglichkeit, Notrufe abzusetzen, falls andere Kommunikationsmittel ausfallen sollten. Der Notfalltreffpunkt der Gemeinde Vechigen befindet sich im Saalprovisorium der Oberstufenschule Vechigen an der Bernstrasse 42 in 3067 Boll. Eine Fahne und ein Wegweiser kennzeichnen bei einem Ereignis den Standort.

NOTFALL
TREFFPUNKT

Sobald der Notfalltreffpunkt in Betrieb genommen wird, erfolgt eine rechtzeitige Information an die Bevölkerung durch die Gemeinde. Der Treffpunkt wird von vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern aus der Gemeinde wie auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde betrieben. Über die nationale Plattform Alertswiss sowie über das Radio und Fernsehen (SRG) werden Sie von den Behörden alarmiert und laufend informiert.

9. Gefälschte Darlehensverträge auf den Namen der Gemeinde Vechigen

Das Wirtschaftsstrafgericht des Kantons Bern hat die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte mit Beschluss vom 2. Juli 2026 an diese zurückgewiesen. Die Staatsanwaltschaft wurde aufgefordert, die Anklageschrift zu ergänzen bzw. zu berichtigen. Damit wurde auch die Rechtshängigkeit zurück an die Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte übertragen.

Mit Datum vom 20. August 2026 teilte die Staatsanwaltschaft den Parteien mit, dass diese die Strafuntersuchung nun als vollständig erachte. Des Weiteren wurde den Parteien in Aussicht gestellt, dass beim Wirtschaftsstrafgericht des Kantons Bern Anklage u.a. wegen gewerbsmässigen Betrugs, gewerbsmässiger Geldwäscherei und Urkundenfälschung erhoben werden soll. Die Anklageschrift wurde jedoch bis zum Datum vom 19. Oktober 2026 nicht eingereicht.

Die häufig gestellten Fragen (FAQs) und die entsprechenden Antworten werden bei neuen Erkenntnissen fortlaufend aktualisiert und können auf www.vechigen.ch unter Aktuelles, Ge fälschte Darlehensverträge auf den

Namen der Gemeinde Vechigen eingesehen werden.

10. Ruf-Bus

Auf Vorbestellung transportiert der Rufbus zur Optimierung der verkehrstechnischen Anbindung tagsüber und insbesondere abends Vechiger-Einwohnerinnen und -Einwohner von zu Hause bis zum gewünschten Ort und holt sie auf Wunsch auch wieder ab.

Betrieben wird der Ruf-Bus durch die Firma Gerber Busreisen GmbH, Spirchen, 3068 Utzigen.

Betrieben wird der Ruf-Bus durch die Firma Gerber Busreisen GmbH, Spirchen, 3068 Utzigen.

Rufbus Vechigen Tel. 031 839 15 15

Betriebszeiten	**Bestellung**
Montag bis Freitag 08.00 bis 24.00 Uhr	mind. 2 Std. vorher, bis spätestens 17.00 Uhr
Samstag 08.00 bis 24.00 Uhr	bis Freitag, 17.00 Uhr
Sonntag 08.00 bis 20.00 Uhr	bis Freitag, 17.00 Uhr

Tarife	
Grundpauschale	CHF 10.–
Montag bis Freitag 08.00 bis 19.00 Uhr ab 19.00 Uhr	 CHF 4.00/km CHF 4.50/km
Samstag/Sonntag	CHF 4.50/km

11. Sprechstunden der Gemeindepräsidentin 2026

Die Vechigerinnen und Vechiger sind herzlich eingeladen, der Gemeindepräsidentin ihre Anliegen und Anregungen in einem Gespräch zu unterbreiten. Melden Sie sich bitte vorgängig beim Sekretariat der Gemeindepräsidentin an, Telefon 031 838 00 12.

Gesprächsdaten 1. Halbjahr 2027
21. Januar
25. Februar
18. März
8. April
13. Mai
17. Juni

Ort: Gemeindeverwaltung, Kernstrasse 1, 3067 Boll, Sitzungszimmer 2. Stock
Zeit: jeweils zwischen 16.00 und 18.00 Uhr

12. Termine 2027

Gemeindeversammlungen

Donnerstag, 10. Juni, 19.30 Uhr
Samstag, 11. Dezember, 13.30 Uhr

Sonstige

Frühlingsmärit:
Samstag, 29. Mai, Dorfzentrum Boll

Bundesfeier:
Sonntag, 1. August, 09.00 Uhr,
Fahrniwald ob Radelfingen, Utzigen

Gemeindewanderung:
Sonntag, 5. September, 10.00 Uhr

Vereinsempfang:
Sonntag, 19. September, 19.15 Uhr,
Dorfzentrum Boll

Weihnachtsmärit:
Freitag/Samstag, 19./20. November,
Dorfzentrum Boll

13. Schul- und Gemeindebibliothek Vechigen; Öffnungszeiten

Montag	14.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	15.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 13.30 Uhr
Donnerstag	15.30 – 17.30 Uhr

Die Bibliothek befindet sich in der Schulanlage Stämpbach, Stämpbachstrasse 22, Boll. Kommen Sie vorbei, das Bibliotheksteam freut sich auf Ihren Besuch!

14. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.30 – 11.30 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr
	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr
	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr
	14.00 – 16.00 Uhr

Telefonisch sind alle Abteilungen zu den Bürozeiten erreichbar. Termine können auch ausserhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Telefonisch sind die Abteilungen wie folgt erreichbar:

Präsidialabteilung/ Bildungsabteilung/ Einwohnerdienste:	031 838 00 10/20
Bauabteilung:	031 838 00 30
Finanzabteilung:	031 838 00 40
Sozialabteilung:	031 838 00 50

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Gemeindeverwaltung über Weihnachten/Neujahr von Donnerstag, 24. Dezember 2026 bis Sonntag, 3. Januar 2027 geschlossen bleibt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

Der Gemeinderat wünscht allen Vechigerinnen und Vechigern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes, neues Jahr!